Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2419/26

Titel der Drucksache

Einführung eines jährlichen Schulweg-Checks für die Stadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01
Die Stadtverwaltung führt mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 ein jährliches Programm für Schulweg-Checks ein, bei dem auf ausgewählten Schulwegen gemeinsam mit Kindern, Elternvertretungen und Lehrkräften Begehungen zur Identifikation von Gefahrenstellen durchführt werden. Dabei soll eine Kooperation mit dem „Schulwegchecks" der AGFK angestrebt werden. Mindestens fünf Schulen sollen dabei jährlich Teil des Schulweg-Checks sein.

Die Thematik der Schulwegsicherheit ist Gegenstand der täglichen Verkehrssicherheitsarbeit in der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Die damit einhergehende Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Ämtern hat sich etabliert und ist langjährig bewährt.
In diesem Kontext wird darauf verwiesen, dass bereits seit vielen Jahren Schulwegpläne für die staatlichen Grundschulen existieren. Allerdings ist diesbezüglich darauf zu verweisen, dass die Schulbezirke der Grundschulen im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung 2019 – 2024 aufgehoben wurden und ein gemeinsamer Schulbezirk für alle Grundschulen geschaffen wurde. Daraus resultiert, dass es weder möglich noch sinnvoll ist, die Schulwegpläne der staatlichen Grundschulen fortzuschreiben, da die Schulkinder einer Schule faktisch aus dem gesamten Stadtgebiet kommen können. Somit können keine aussagekräftigen Schulwegpläne (mehr) erstellt werden. Weiterhin wurden mittlerweile 10 von 13 Gemeinschaftsschulen gegründet, die eine Primarstufe haben. Auch diese Schulen nehmen faktisch stadtweit bzw. sogar thüringenweit Schüler auf. Somit wäre auch im Rahmen eines potenziellen Schulweg-Checks für jede Primarschule lediglich eine Betrachtung der sicheren Wege im unmittelbaren Umfeld sinnvoll. Dies wird jedoch durch die vorhandenen Schulwegpläne ausführlich abgebildet.

02
Die Ergebnisse dieser Begehungen werden in einer öffentlich zugänglichen Liste zusammengefasst, aus der konkrete Maßnahmen, die jeweiligen Zuständigkeiten sowie ein verbindlicher Zeitplan zur Behebung der Mängel hervorgehen.

Die Schulwegpläne sind bereits öffentlich zugänglich in den Schulen mit Primarbereich selbst sowie über die Internetpräsenz der Landeshauptstadt Erfurt.

- Staatl. Grundschulen: https://www.erfurt.de/ef/de/leben/bildung/schulen/grundschulen/schulwege.html;

©Stadt Erfurt

- Staatl. Gemeinschaftsschulen: https://www.erfurt.de/ef/de/leben/bildung/schulen/gemeinschaftsschulen/schulwege.html.

Die Publikation einer zusätzlichen Liste mit den oben geforderten Inhalten ist somit weder erforderlich noch sinnvoll.

03
Die Stadt prüft im Rahmen dieser Checks gezielt Möglichkeiten zur Optimierung der Wegeführung, wie etwa die Einrichtung von Sicherheitshilfen bei Querungen, die Optimierung von Gehwegen oder die Schaffung von verkehrsberuhigten Zonen rund um die Schulen.

Der Stadtverwaltung sind sämtliche Standorte von Primarschulen bestens bekannt und die Maßnahmen, welche rechtlich und organisatorisch im direkten Umfeld durchführbar sind, wurden realisiert. Auch entlang der in den Schulwegplänen enthaltenen Wege wurde eine Vielzahl von verkehrsregelnden und verkehrsorganisatorischen Handlungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Für ein zusätzliches formales Mittel eines „Schulweg-Checks“ sieht das Tiefbau- und Verkehrsamt keinen Anlass und ebenso keine Notwendigkeit. Hiermit würden personelle Ressourcen gebunden, um Aktivitäten durchzuführen, welche seit vielen Jahren in bewährter Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung bearbeitet werden.

Gesamtfazit:
Aus den benannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die Drucksache abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

06.11.2026
Datum

©Stadt Erfurt